

Hausordnung

Wir halten uns an die Verhaltensregel:
Alles, was du von anderen erwartest, das tue selbst.
Freundlichkeit, Höflichkeit, Rücksicht, Hilfsbereitschaft und ein friedlicher Umgang
miteinander bestimmen unser Zusammenleben.

1. Grundsätzliche Bestimmungen

- 1.1 Das Schulgelände ist mit all seinen Einrichtungen und Außenanlagen Lehrkräften und Schülern zur zweckmäßigen Nutzung und Pflege anvertraut.
Die nachfolgende Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Kinder und deren gesetzliche Vertreter) regeln, einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und Unfallgefahren sowie Schäden vermeiden helfen.
- 1.2 Auf dem Schulgelände übt die Schulleitung das Hausrecht aus.
- 1.3 Erziehungsberechtigte und Personen, die nicht der Schulgemeinschaft angehören, werden ersucht, ihr Anliegen nach Rücksprache mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung vorzutragen. Die Erziehungsberechtigten sollen von Gesprächen mit den Lehrkräften vor und während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen absehen.
- 1.4 Die Schulzeiten sind:

7.40 - 7.50 Uhr	Offener Anfang
7.50 - 8.40 Uhr	1. Stunde
8.45 - 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 - 9.45 Uhr	Frühstückszeit
9.45 - 10.00 Uhr	1. Hofpause
10.00 - 10.45 Uhr	3. Stunde
10.45 - 11.05 Uhr	2. Hofpause
11.05 - 11.55 Uhr	4. Stunde
12.00 - 12.50 Uhr	5. Stunde
13.00 - 13.50 Uhr	AG Stunde

2. Vor Unterrichtsbeginn

- 2.1 Die Aufsicht auf dem Schulgelände ist erst ab 7.35 Uhr gewährleistet. Eine Ausnahme gilt für die Kinder der betreuenden Grundschule. Spätestens zum Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr muss jedes Kind im Klassensaal sein.
- 2.2 Bei späterem Unterrichtsbeginn einzelner Klassen darf das Schulgelände erst um die Uhrzeit, zu der die vorhergehende Unterrichtsstunde bzw. Hofpause endet, betreten werden.
- 2.3 Schüler/Innen, die vor der vorgesehenen Einlasszeit eintreffen, halten sich ausschließlich vor den beiden Eingangstüren des Schulgebäudes auf. Die Aufsicht erfolgt ab 7.35 Uhr bis 7.40 auf dem Schulhof. Von 7.40 Uhr bis 7.50 Uhr erfolgt die Aufsicht von der jeweiligen Lehrkraft im Klassensaal. Diese Zeitphase dient dem Ankommen im Klassensaal.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

- 3.1 Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Rad fahren, Inliner fahren und Roller fahren ist verboten.
- 3.2 Hunde sind auf dem Schulgelände verboten.
- 3.3 Auf dem Schulgelände und in allen Räumen des Schulgebäudes, auch in der Turnhalle, gilt grundsätzliches Rauchverbot.

4. Verhalten in der Pause

Für die Pausen gilt die Pausenhofordnung.

5. Verhalten im Schulgebäude

- 5.1 Während der Unterrichtszeit ist es dem/ der Schüler/In nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet das Schulgelände zu verlassen.
- 5.2 Drängeln, Springen, Rutschen und Rennen auf Treppen und Gängen sind aus Sicherheitsgründen zu unterlassen. Ebenso ist das Besteigen der Fenstersimse und das Hinauslehnen aus den Fenstern verboten.
- 5.3 Elektronische Geräte, die den Schulbetrieb stören oder gefährliche Gegenstände, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
- 5.4 Jede Klasse oder Gruppe bemüht sich um Sauberkeit und sorgt für pflegliche Behandlung der benutzten Unterrichtsräume und Einrichtungen.
- 5.5 Festgestellte Schäden und Unfälle sind unverzüglich den Lehrkräften oder der Schulleitung zu melden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum können die gesetzlichen Vertreter der Schüler/In haftbar gemacht werden.
- 5.6 Fundsachen sind bei den Lehrkräften abzugeben.
- 5.7 Sämtliche Räume sowie die Turnhalle dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft betreten werden. Für Fachräume gelten jeweils ergänzende Ordnungen.
- 5.8 Beim Verlassen eines Raumes sind grundsätzlich alle Fenster zu schließen.

6. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss räumen die Schüler/Innen ihre Plätze auf, stellen ihre Stühle hoch und verlassen den Saal besenrein und gehen auf direktem Weg nach Hause beziehungsweise in die Betreuung oder den Hort.

7. Verhalten an der Schulbushaltestelle

Die Schüler/Innen der Klassen 1 und 2 stellen sich nach Klassenstufe sortiert oben vor den Treppenstufen auf. Die Kinder der Klassen 3 und 4 stellen sich nach Klassenstufe sortiert unten an der Mauer auf. Bei Regenwetter stellen sich alle Schüler/Innen vor dem Turnhalleneingang auf.
Erst nach Absprache mit der Busaufsicht dürfen die Kinder in den Bus einsteigen. Die Schüler/Innen der Klassenstufen 1 und 2 müssen auf den vorderen Plätzen im Bus sitzen.

8. Feuer- und Katastrophenfall

Für den Feuer- und Katastrophenfall gelten der Feueralarmplan und die Brandordnung.

9. Weisungsrecht

Alle Lehrkräfte der Grundschule Minfeld, sowie von Lehrkräften beauftragte Personen und die Betreuungskräfte der Betreuung sind allen Personen gegenüber weisungsberechtigt.

10. Versäumnisse

Ist ein/e Schüler/In durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert am Unterricht teilzunehmen, so setzen die Erziehungsberechtigten die Schule rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in Kenntnis. Bei Rückkehr in die Schule legt der/ die Schüler/In eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen und amtsärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

11. Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur auf schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten gewährt werden.

Bis zu drei Tage beurlaubt der/die Klassenlehrer/In, darüber hinaus die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen laut Schulordnung nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.

12. Unfälle

Unfälle am Schultag, die sich auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände oder während des Unterrichts ereignen, sind umgehend dem Klassenleiter/ der Klassenleiterin anzuzeigen.

13. Verluste und Schäden

Verluste und Schäden, die während der Unterrichtszeit an Schülereigentum erfolgen, hat der/ die Schüler/In sofort den Lehrkräften zu melden. Die Eltern haften bei Verlust und Beschädigung für ihre Kinder.

Pausenhofordnung

Die Spielflächen sind aus dem Pausenhofplan zu ersehen. Siehe: Übersichtsplan Pausenhof/Spielflächen im Anhang.

1. Eine Schülerpolizei unterstützt die Lehrkraft bei der Aufsicht.
 - 1.1 Die Schülerpolizei besteht aus drei Schulkindern (mind. 1 Mädchen und 1 Junge). Diese Kinder kontrollieren folgende Bereiche:
 - 1 Mädchen: Eingang, Sekretariat, Mädchentoilette
 - 1 Mädchen bzw. 1 Junge: Gebüsch an der Mauer und hinter der Toilette
 - 1 Junge: Eingang Betreuung, Jungentoilette
 - Sie kontrollieren, ob die Klassensäle leer sind.
 - Auffälligkeiten werden der aufsichtführenden Lehrkraft gemeldet.
2. Bei Regen bleiben die Kinder unter dem Dach. Mit wasserfester Kleidung ist es erlaubt auf dem Schulhof zu spielen. Pausenhofkleinspielgeräte verbleiben im Saal. Die Rindenmulchflächen dürfen nicht betreten werden.
3. Bei extrem starken Witterungsverhältnissen (Regen, Hagel, Schnee, Sturm u.a.) entscheidet die Schulleitung, ob die Schüler im Klassensaal bleiben. Die anwesende Lehrkraft führt die Aufsicht. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
4. Zu Beginn der Hofpausen gehen alle Schüler unverzüglich in den Schulhof.
5. Während der Hofpausen ist es nicht erlaubt, sich im Schulhaus/Turnhalle aufzuhalten, in den Büschen zu spielen oder das Schulgelände zu verlassen.
6. Niemand hält sich unnötig in den Toiletten auf. Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen.
7. Abfälle gehören in die aufgestellten Mülleimer. Jeder ist für die Sauberkeit des Schulgeländes mit verantwortlich.
8. Im Schulhof wurden Spielmöglichkeiten geschaffen, die den Schülerinnen und Schülern während der Pause zur Erholung dienen sollen. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler da, müssen aber auch von allen vor Beschädigungen geschützt werden.
9. Das Turnen an den Klettergeräten ist, solange es die Wetterlage zulässt, während der Pausen gestattet. Sobald die Klettergeräte durch Niederschlag oder Kälte feucht und rutschig werden, ist die Benutzung verboten.
10. Zum Spielen auf dem Hof dürfen eigene Soft- und Weichgummibälle mitgebracht werden. Im Schulhaus darf nicht mit Bällen gespielt werden.

11. Das Fußballfeld darf in der 1. Hofpause von der 1. und 2. Klasse benutzt werden. Die 3. und 4. Klassen dürfen nach Einwilligung mitspielen.
12. In der 2. Hofpause dürfen die 3. und 4. Klasse das Fußballfeld benutzen. Die 1. und 2. Klassen dürfen nach Einwilligung mitspielen.
13. Fällt ein Ball auf die Straße, darf dieser nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht der aufsichtführenden Lehrkraft geholt werden.
14. Es sind alle Spiele zu unterlassen, durch die Mitschüler gefährdet oder deren Eigentum beschädigt werden könnte(n). Treten, Schlagen und Kämpfen sind verboten.
15. Unfälle und Beschädigungen sind sofort der Aufsicht zu melden.
16. Beim Klingelzeichen nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Säle.